

Marktgemeinde Weitersfelden**NACHRICHTENBLATT****Inhalt:**

Folge Nr. 04/2020



März 2020



**Bürgermeister DI Franz Xaver Hölzl
informiert:**

Liebe Weitersfeldnerinnen und Weitersfeldner!

**Schau
auf
dich, schau
auf
mich.**

Information der Marktgemeinde Weitersfelden zur CoVid-19 Lage

Verkehrsbeschränkung/Betretungsverbot - Verordnung nach dem COVID-19- Maßnahmengesetz – Verlängerung bis Ostermontag, 13. April 2020

Das Betreten öffentlicher Orte, mit Ausnahme der unten angeführten Fälle, ist grundsätzlich verboten.

Ausnahmen - Was ist weiterhin möglich?

- Berufliche Tätigkeit, wobei ein Abstand zwischen einzelnen MitarbeiterInnen von mind. 1 Meter einzuhalten ist, sofern nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.
- Besorgungen zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (z.B.: Lebensmitteleinkauf, Gang zur Apotheke oder zum Geldautomat, Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Therapie, Versorgung von Tieren). Es ist dabei ein Abstand von mind. einem Meter von anderen Personen einzuhalten.
- Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen.
- Bewegung im Freien alleine (z.B.: Laufen gehen, spazieren gehen) und mit Menschen, die im eigenen Wohnungsverband leben und wenn ein Abstand von mindestens 1 Meter zu anderen Menschen sichergestellt ist. Sportplätze dürfen nicht betreten werden!

Durch die 107. VO des Sozialministeriums wurde am 19. März 2020 zusätzlich folgendes festgelegt:

- Es können Begräbnisse im engsten Familienkreis stattfinden. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen ist darauf zu achten, dass das Infektionsrisiko minimiert wird.
- Das Betreten von Kuranstalten ist für Kurgäste verboten. Einrichtungen, die der Rehabilitation dienen, ist für Patienten/-innen verboten, ausgenommen zur Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer Maßnahmen der Rehabilitation im Anschluss an die medizinische Akutbehandlung sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen für Allgemeine Krankenanstalten.
- Das Betreten von Sportplätzen ist verboten.

Information vom Krisenstab der BH Freistadt vom 19. März 2020

Im Hinblick darauf, dass wir im Bezirk Freistadt derzeit 21 positiv getestete Personen und ca. 580 Absonderungen ausgesprochen haben (Tendenz steigend!), wird die Bevölkerung noch einmal dringend aufgefordert, die gebotenen Schutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen verlässlich einzuhalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich auf Spielplätzen keine Menschenansammlungen bilden.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird seitens der Oö. Landesregierung und des Corona-Krisenstabes des Landes als unbedingt erforderliche Infrastruktur gesehen, die im Sinne der Hygienevorsorge für die Bevölkerung aufrecht erhalten werden muss. Das Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht hat so wie alle BAVs auch den BAV Freistadt aufgefordert, ein Konzept zu übermitteln, in dem die Sicherstellung der Abfallentsorgung unter Einhaltung der Bedingungen der Corona-Schutzmaßnahmen dokumentiert und umgesetzt wird. Dies ist zeitgerecht erfolgt.

Daher ist nun der ASZ-Betrieb in Weitersfelden unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen wie folgt umzusetzen.

ASZ – Betrieb in unserer Gemeinde

Ab der kommenden Woche (KW 13) ist das ASZ (Altstoffsammelzentrum) Weitersfelden zu den üblichen Zeiten wieder geöffnet, wobei einige strikte Regeln befolgt werden müssen, um weder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, noch die anliefernden Bürgerinnen und Bürger zu gefährden.

- Es ergeht die eindringliche Bitte, **nur in dringenden Fällen das ASZ aufzusuchen!** Unter Dringlichkeit sollte die Abgabepflichtigkeit für folgende Abfallfraktionen verstanden werden:
 - ✓ Restabfälle (Windeln, Hausmüll, Kehricht, ... evtl. mit Geruchsentwicklung),
 - ✓ Gelbe Säcke,
 - ✓ Verpackungen (Glas, Pappe, Metall, Kunststoff),
 - ✓ DeInking-Papier (Zeitungen, bedrucktes Papier)
- Die Abfälle müssen zu Hause **vorsortiert** werden, damit die Entsorgung im ASZ rasch und ohne unnötigen Zeitverlust durchgeführt werden kann.
- Keine Großanlieferungen** (z. B. von Entrümpelungen) mit Traktor- oder PKW-Anhänger! Diese werden NICHT angenommen – diese Anlieferer werden ausnahmslos wieder weggeschickt!
- Zeitintensive Abfälle wie **Altholz, Bauschutt oder große Silofolien** werden **NICHT** angenommen und müssen zu Hause bis auf Weiteres zwischengelagert werden.
- Das ASZ-Personal ist strikt angewiesen, Anlieferer bei der **Entsorgung NICHT zu unterstützen** (Abstand)!
- Es erfolgt **kein Zahlungsverkehr** im ASZ. Die ASZ-Mitarbeiterinnen sind angehalten, Lieferscheine zu schreiben, die zu einem späteren Zeitpunkt unterschrieben werden!
- Es dürfen sich immer nur **max. 5 Anlieferer am ASZ-Gelände gleichzeitig** aufhalten. Die Freiwilligen Feuerwehren Harrachstal, Weitersfelden und Wienau werden für diese Vorgabe dankenswerter Weise den Lotsendienst übernehmen, dessen **Anweisungen strikt befolgt werden müssen!** Vor allem dürfen die **Fahrzeuge bei Bildung einer Warteschlange nicht verlassen werden!**

Um einen geordneten, fairen und für den FF-Lotsendienst möglichst konfliktfreien Ablauf für die Einfahrt ins ASZ zu gewährleisten, werden alle Anlieferer für das ASZ eindringlich ersucht, über den Güterweg Wienau Richtung Textilwerkstatt zu fahren und sich dort bis zur Ausfahrt Biermeier in einer Schlange aufzustellen.

- 3x Tafel mit dem Hinweise Zufahrt ASZ über Textilwerkstatt und Biermeier



- Im Zuge der Abgabe ist jedenfalls darauf zu achten, dass zu den ASZ-Mitarbeiterinnen und zu allen im ASZ gleichzeitig anwesenden Personen ein **Mindestabstand von 1 Meter** eingehalten wird. Darüber hinaus sind die weiteren allgemein gültigen, vielfach veröffentlichten Handlungsempfehlungen (in Armbeuge husten / niesen, ...) zu beachten!

Öffnungszeiten: das ASZ Weitersfelden ist ab Freitag, 27. März zu den üblichen Zeiten geöffnet:
jeweils Freitag 11:00 Uhr – 12:00 Uhr
(Gewerbebetriebe)
jeweils Freitag von 13:30 – 17:30 Uhr für die gesamte Bevölkerung,
Samstag 4. April von 08:30 bis 11:00 Uhr

Wir bitten alle Anlieferer - sollte es zu kurzen Wartezeiten kommen - um etwas **Geduld und Verständnis**. Die Erfahrungen aus diesem Tag werden in die kommenden Wochen einfließen.

Es ergeht auch der eindringliche Aufruf, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den Risikogruppen (Generation 65+, Personen mit Vorerkrankungen, Personen die in den letzten Wochen in Risikogebieten (Italien/Tirol/...) verweilt sind) die eigenen 4 Wände nur in Ausnahmefällen verlassen sollten und das ASZ nicht besuchen dürfen!

Diese Personen bitten wir, sich

- ✓ am Gemeindeamt (07952 6255) oder

- ✓ beim Bürgermeister (0664 8403094) zu melden.

Es wird unmittelbar Hilfe organisiert. Gleiches gilt für Sonderfälle (Familien mit Kindern im „Windelalter“, evtl. vorhandene, gefährliche Abfälle, ...).

Die Biomüll-Abholung wird regulär durchgeführt!

Die Regelungen hinsichtlich ASZ-Betrieb und Biomüll-Abholung gelten bis auf Weiteres und vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen!

Seriöse Internetquellen

Im Zusammenhang Coronavirus und Abfallwirtschaft soll auch auf zwei seriöse Internetquellen verwiesen werden:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/232009.htm>

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

Zur Klarstellung auch der Hinweis: Abfälle, die in Haushalten anfallen und mit dem Corona-Virus verunreinigt sein könnten (z. B. Taschentücher), **stellen kein höheres Infektionsrisiko da**. Gebrauchte Taschentücher sollten in „reißfesten“ Kunststoffsäcken gesammelt werden und verschlossen mit dem **Restmüll (Orange Säcke)** entsorgt werden. Auch von den Bio-Abfällen geht kein erhöhtes Risiko aus! Dennoch wird auch hier auf die aktuell ausgegebenen allgemeinen Handlungsempfehlungen hingewiesen!

Ich bedanke mich bei den **ASZ-Mitarbeiterinnen**, bei der **Familie Atteneder** und bei den **Feuerwehren** für die bereitwillige Erfüllung des Dienstes für die Weitersfeldner Bevölkerung.

Info des Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt zu Covid-19 verunreinigten Abfälle

Abfälle wie Schutzausrüstungen, Untersuchungsbehälter, Textilien etc. die im Zuge von Untersuchungen bei Verdacht auf eine Coronaviren (2019-nCoV)-Infektion in speziellen Untersuchungsräumen und Isolierstationen anfallen, stellen keinen infektiösen Abfall im Sinne des AWG 2002 sowie darauf beruhender Verordnungen dar. Sie sind somit nicht als gefährlicher Abfall einzustufen (ähnlich wie bei Influenza-, HIV- oder Hepatitis B-Viren). Das gilt auch für Einweg-Schutzanzüge, welche unter anderem das Rote Kreuz oder die Polizei bei ihren

Ersttestungen verwenden. Aus Gründen der Seuchenprävention ist es aber dennoch angezeigt, solche Abfälle getrennt zu erfassen und einer thermischen Behandlung zuzuführen.

Hinweis – Übermittlung der e-mail-Adresse

Da man mit „Nachrichtenblättern“ auf postalischem Weg in solchen Ausnahmesituationen meist hinterherhinkt, ergeht abermals der Appell, zumindest eine e-mail-Adresse pro Haushalt an die Gemeinde zu übermitteln, wenn dies nicht bereits erfolgt ist. Darüber hinaus werden aktuelle Informationen auf der Homepage der Marktgemeinde Weitersfelden unter www.weitersfelden.at publiziert.

Bei benötigter Hilfe – bitte melden Sie sich!

Nochmals der Hinweis: all jene Personen, die in diesen schwierigen Zeiten Hilfe und Unterstützung – vor allem bei der Besorgung der Dinge des täglichen Bedarfes (z. B. Einkäufe) – benötigen, können sich gerne am Gemeindeamt (07952/6255) oder bei Bgm. **Franz Xaver Hölzl** (0664 8403094) melden. Es wird sodann möglichst umgehend Hilfe organisiert! Nachbarn und Angehörige werden dennoch ersucht, stets auch aufmerksam auf ihr Umfeld zu achten.

Corona-Info Land- und Forstwirtschaft

Informationen des BMLRT – Stand 15. und 17. März 2020
Mit dem Auftreten des Coronavirus steht auch die Land- und Forstwirtschaft vor einer großen Herausforderung.

Wichtigstes Ziel: Eine Ausbreitung des Coronavirus muss verhindert werden - die Gesundheit der Bevölkerung steht an oberster Stelle.

Die Landwirtschaft gilt als kritische, systemerhaltende Infrastruktur. Das bedeutet, landwirtschaftliche Betriebe können ihrer Tätigkeit möglichst uneingeschränkt nachgehen (z.B. ist Feldarbeit nach wie vor möglich).

Hygienemaßnahmen sind zwingend einzuhalten.

Die Ausgangsbeschränkungen und das Verbot von Versammlungen von mehr als 5 Personen gelten für landwirtschaftliche Betriebe nicht.

Diese Regelung stellt keinen Freifahrtsschein dar!

Für den Agrarhandel (Lagerhäuser) gelten die aktuellen Einschränkungen der Öffnungszeiten nicht. Das gilt auch für Gartenbaubetriebe und Produzenten von Pflanzensetzlingen. Landwirtschaftliche Betriebe sollten sich auf unbedingt notwendige Arbeiten zur Sicherung der Lebensmittelproduktion beschränken.

Vor allem Arbeiten mit erhöhtem Unfallrisiko sind zu unterlassen! (z.B. nicht zwingend erforderliche Forstätigkeiten)

Forstarbeiten: Zwingend notwendige Arbeiten in der Forstwirtschaft sind zulässig. Grundsätzlich gilt: Hygienebestimmungen sind auch bei der Waldarbeit einzuhalten. Die Tätigkeiten sollten auf unbedingt notwendige Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Borkenkäfers reduziert werden. Wenn eine Abfuhr von Borkenkäferholz nicht möglich ist, sind phytosanitäre Maßnahmen zu treffen (z.B. Nasslagerung). Zwingend notwendige Pflege- und Wiederbewaldungsmaßnahmen sind möglich.

Forstpflanzen: Die Produktion und der Verkauf von Forstpflanzen kann erfolgen

Tierversteigerungen: Unter Einhaltung von strengen Verhaltensregeln und hohen Hygieneauflagen ist es weiterhin möglich, Versteigerungen und die Vermarktung über Sammelstellen durchführen zu können. Nähere Informationen unter: <https://zar.at/Aktuelles/Archiv/2020/Verhaltensregeln-Rinderzucht>.

Mehrfachanträge Flächen (MFA): Die Einreichfrist für die Mehrfachanträge wird über den 15. Mai ausgeweitet. Die Onlinebeantragung für Landwirte ist weiterhin möglich. Aufgrund der derzeitigen Lage, findet bis auf weiteres kein Parteienverkehr und keine Annahme von MFA-Anträgen bei den Landwirtschaftskammern, Bezirksbauernkammern bzw. deren Außenstellen statt.

AMA-Kontrollen: Die Vor-Ort-Kontrollen, insbesondere der AMA werden ab sofort auf das absolut notwendigste Maß (u.a. Gefahr in Verzug) eingeschränkt.

Agrar-Struktur-Erhebung: Die Verschiebung der MFA 2020-Abgabe verursacht auch eine Verschiebung der statistischen Meldefristen. Aufgrund von Schutzmaßnahmen für das Statistik-Austria Mitarbeiterteam (Homeoffice) kann es zu Verzögerungen und Terminverschiebungen kommen. Die Erhebung wird so wie bisher mittels Webfragebögen bzw. in telefonischer Form in der Regel möglich sein. Es wird um Verständnis gebeten, falls die Hotlines eventuell nur eingeschränkt erreichbar sind.

BMS – Info zu Blutspende-Einrichtungen

Blutspendeeinrichtungen fallen unter den Ausnahmetatbestand des § 2 Z 5 der Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020 (Gesundheits- und Pflegedienstleistungen).

Das Betreten von Blutspendeeinrichtungen durch potentielle Spender fällt unter den Ausnahmetatbestand des § 2 Z 1 der Verordnung gemäß COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. II Nr. 98/2020, (zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben). Es ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand von einem Meter jedenfalls eingehalten wird. Nach Rücksprache mit dem OÖRK kann daher – vorbehaltlich allfälliger Änderungen – die Blutspendeaktion am 22. Mai 2020 von 15:30 bis 20:30 Uhr in Weitersfelden durchgeführt werden.

Information OÖ-Verkehrsverbund

OÖVV reduziert ab Montag 23. März 2020 den Regionalbusverkehr auf „Ferien-Fahrplan“ und die Lokalbahnen auf „Samstag-Fahrplan“. Grundsätzlich wird von der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel dringend abgeraten. Die Benützung von Massentransportmitteln ist nur für Betretungen gemäß den Ausnahmen der Verkehrsbeschränkung zulässig, wobei bei der Benützung ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.

Lieferservice in Weitersfelden und im Bezirk

Unimarkt Philipp Riepl (bei einer Bestellung ab € 40.-) und das **Lagerhaus Weitersfelden** bieten einen kostenlosen Lieferservice an. Die **Naturbackstube Honeder** fährt nach wie vor zu den gewohnten Zeiten „ins Gai“ – eine tel. Vorbestellung erleichtert die

Verfügbarkeit und die Abwicklung. **Blumen Hager** bietet auch in der Filiale in Weitersfelden ab Mo. 23. März 2020 Selbstbedienung unter dem Motto „Nimm mich mit – sei ehrlich und bezahle mich später“ an. Gerade vor der bevorstehenden Gartenarbeit und der Gräberpflege zu Ostern stellt dies ein wichtiges Angebot dar. Natürlich stehen auch die **bäuerlichen Direktvermarkter** in unserer Gemeinde zur Verfügung.

Bei **Friseursalon Sabine** können Friseurtermine bereits jetzt für die Zeit nach Ostern unter 0664/6309619 bzw. 07952/6555 gebucht werden. Sollte die Sperre verlängert werden, werden diese Termine natürlich auch neu terminisiert.

Die WKO hat eine Initiative gestartet, wie die Bevölkerung besser mit regionalen Produkten versorgt werden kann und gleichzeitig die regionale Wirtschaft unterstützt werden kann: <http://lieferserviceregional.at>

Viele Wirte, Geschäfte und kleine Handelsbetriebe sind wegen der Maßnahmen gegen das Corona-Virus geschlossen. Diese neue Internet-Plattform der WKO trägt nun dazu bei, den wirtschaftlichen Betrieb in den Regionen besser aufrecht zu erhalten. Sie bietet einen kompakten Überblick zu Firmen, die ihre Waren trotz Geschäftssperre per Lieferservice vor Ort anbieten. Derzeit sind schon über 150 Anbieter dabei, auch aus dem Bezirk Freistadt, und sie werden laufend mehr.

Unterstützen wir die örtliche und regionale Wirtschaft, damit auch in Zukunft die ausgezeichnete Nahversorgung in Weitersfelden erhalten bleibt!

Denn das äußerst umfangreiche Wirtschafts-Hilfspaket der Regierung wird für die heimische Wirtschaft nicht ausreichen. Der Zusammenhalt bei unserem Einkaufsverhalten leistet einen wichtigen zusätzlichen Beitrag!

Ich bedanke mich bei allen Weitersfeldnerinnen und Weitersfeldner für die bereitwillige und konsequente Einhaltung der von der Bundesregierung festgelegten Maßnahmen und die Häuser und eigenen Gärten nur in dringenden Fällen zu verlassen. Verzichten Sie auf jedwede Zusammenkünfte und Besuche außerhalb des engsten Familienkreises.

Nehmen wir alle gemeinsam die Situation sehr ernst und glauben Sie keinen Beschwichtigungen! Nur gemeinsam können wir die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamen, in Weitersfelden vielleicht sogar verhindern und damit viele Menschen vor dem Tod retten. Schützen Sie sich selbst. Damit schützen Sie andere.

Bleiben Sie gesund!

Euer Bürgermeister



DI Franz Xaver Hölzl

Hilfspaket der Bundesregierung.

- 4** Mrd. Euro für das Soforthilfspaket für Kurzarbeit & Unterstützung der KMUs
- 9** Mrd. Euro für Garantien & Haftungen zur Kreditversicherung
- 15** Mrd. Euro für Notfallhilfe für Branchen, die besonders hart getroffen werden
- 10** Mrd. Euro für Steuerstundungen, da Steuern nicht sofort bezahlt werden können
- 38** Mrd. Euro für die Sicherung der Arbeitsplätze und der Liquidität in Unternehmen

Selbstschutz ist der beste Schutz

ZIVILSCHUTZ-SMS NUTZEN

Eine Anleitung zum Weitersfeldner Zivilschutz-SMS finden Sie auf www.weitersfelden.gv.at.
www.zivilschutz-ooe.at

„Weitersfeldner Info“ WhatsApp Gruppe

Aus aktuellem Anlass wird von der Gemeinde auch das Social-Media „WhatsApp“ genutzt. Es existiert eine Gruppe „Weitersfelden-Info“ in der zusätzlich aktuelle Informationen zeitnah bekannt gegeben werden.



Ein wichtiges Detail im Bezug auf diese WhatsApp-Gruppe ist, dass diese nicht wie ein normaler GruppenChat gesehen werden kann. Nur ein Administrator (in diesem Fall sind das Bürgermeister **DI Franz Xaver Hölzl**, Amtsleiter **Klaus Preining** und unsere drei Feuerwehrkommandanten **Josef Stütz**, **Hubert Penz**, **Peter Haunschmied**) können Nachrichten posten!

Wer dabei sein möchte, einfach bei den oben genannten Administratoren melden oder eine kurze Nachricht an 0677/614 60 914 senden.

Rauchfangkehrer Ing. Maria Mühlbacher

Die Situation rund um den Corona-Virus betrifft auch den Rauchfangkehrer. Ab sofort werden keine wiederkehrenden sicherheitsrelevanten Tätigkeiten in ihrer Gemeinde durchgeführt, d.h. der wiederkehrende routinemäßige Kehrbetrieb wird vorerst ausgesetzt und voraussichtlich in 2 Monaten nachgeholt. Die bereits vereinbarten Termine der Überprüfung der Feuerungsanlagen werden nach Bewältigung der Corona-Krise neu terminisiert. Bereits jetzt herzlichen Dank für ihr Verständnis für diese unumgängliche Maßnahme. Dies betrifft alle Überprüfungs- und Kehrarbeiten. Leistungen im Notfall und bei Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit sind davon selbstverständlich ausgenommen. Deshalb sind wir ab Montag, dem 16. März 24 Stunden / 7 Tage über unseren Notdienst Telefonnummer 0650/83 86 000 erreichbar. Die telefonische Erreichbarkeit für Kunden, Behörden, Blaulichtorganisationen, Energieversorger und die Landesregierung ist damit gegeben und bei Gefahr im Verzug kann rasch reagiert werden. Die Gesamtsituation wird in enger Abstimmung mit den Behörden laufend evaluiert. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres, mindestens aber für die kommenden zwei Wochen.



IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeindeamt 4272 Weitersfelden 11, Bgm. DI Hölzl, Redaktion: Marktgemeindeamt Weitersfelden (Herzog/Lehner), 4272 Weitersfelden 11, Tel.: 07952/6255, Fax: DW 9; Druck: Marktgemeinde Weitersfelden;
Homepage: www.weitersfelden.at; gemeinde@weitersfelden.ooe.gv.at;